

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 42.

Mittwoch, den 22. October

1862.

Der Schluß des Landtages.

Die Landtags-Session ist am Montag, den 13. d.,
im Allerhöchsten Auftrage durch den Präsidenten des
Staats-Ministeriums, Herrn von Bismarck-Schön-
hausen, geschlossen worden. Zu diesem Zweck hatten
sich die Mitglieder beider Häuser des Landtages, etwa
150 an der Zahl, um 3 Uhr Nachmittags im Weißen
Saale des königlichen Schlosses eingefunden, woselbst
der Minister-Präsident folgende Thron-Rede verlas:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden
Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat Ihnen
bei dem Beginn Ihrer Berathungen die Gründe darge-
legt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur
für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in
Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen
haben sich daher vornehmlich auf die Finanz-Gesetze für
die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staats-
Verträgen und mehrere Gesetzesentwürfe beschränkt, deren
baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohl-
fahrt des Landes wünschenswerth erschien.

Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frank-
reich abgeschlossene Handels- und Schiffahrts-Vertrag
von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen
Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze
über die Eingangs- und Ausgangs-Abgaben erteilt
haben, erkennt die Regierung Sr. Majestät des Königs
eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grund-
sätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grund-
lage der Handels-Politik Preußens bilden werden.
Diese in der Nothwendigkeit der Entwicklung des freien

Verkehrs begründete Politik ist dem Preussischen Staate
durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeich-
net, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten,
als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins ent-
sprechend, bereits anerkannt.

Zur Sicherung und Erweiterung unseres Handels
mit dem Auslande werden die von Ihnen genehmigten
Verträge mit Japan, China, Siam, der Pfote und
Chile beitragen, während die Ablösung des Stader Zol-
les und die Einstellung der Erhebung der Mosel-Schiff-
fahrts-Abgaben dem inneren wie dem äußeren Verkehr
zum Vortheil gereichen.

Durch das Gesetz wegen Aufhebung des Orts-Brief-
Bestellgeldes ist dem brieflichen Verkehr eine erwünschte
Erleichterung zugewendet worden.

Das Gesetz über die Bergwerks-Abgaben gewährt
dem inländischen Bergbau eine wesentliche Unterstützung,
und es steht zu erwarten, daß derselbe mit dieser Auf-
hülfe eine erhöhte Kräftigung gewinnen u. damit die Be-
sorgnisse wegen einer erweiterten Konkurrenz der ausländi-
schen Berg- u. Hütten-Industrie sich zerstreuen werden.

Durch die Bewilligung der Mittel zur Herstellung der
Eisenbahnen von Küstrin nach Berlin, und von Kohl-
furt und Görlitz nach Waldenburg, so wie durch die Ge-
währung der Zinsgarantie für die Anlage einer Eisen-
bahn von Halle nach Heiligenstadt und Kassel, ist die
Ausführung wichtiger Eisenbahn-Verbindungen ermög-
licht, welche den allgemeinen Verkehr fördern und zur
Hebung des Wohlstandes in mehreren der Aufschließung
neuer Erwerbsquellen bedürftigen Landestheilen beitra-
gen werden.

Den mit den Regierungen der Herzogthümer Sachsen-
Koburg-Gotha u. Sachsen-Altenburg und des Fürsten-

thums Waldeck abgeschlossenen Militair-Konventionen haben Sie Ihre Zustimmung gewährt, indem Sie Sich mit dem Bestreben der Regierung einverstanden erklärten, auf diesem Wege den Mängeln der deutschen Bundes-Kriegs-Verfassung wenigstens zu einem Theile abzuhehlen.

Wenn dagegen bei dem Gesetz-Entwurf über das Postwesen eine Uebereinstimmung der beiden Häuser des Landtages nicht hat erreicht werden können, so bleibt zu bedauern, daß die damit bezweckte Reform einen Aufschub erleidet. Die Regierung Sr. Majestät wird jedoch im Verwaltungswege die zulässigen, den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiseverkehrs entsprechenden Erleichterungen herbeiführen.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staats-Interessen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Stat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Specialität der Titel und zugleich der Stat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuer-Zuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staats-Einnahmen vornehmlich durch die erhebliche Ermäßigung der Militair-Ausgaben ausgeglichen worden.

Dagegen hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können. Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeres-Verfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preussens, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte.

Nachdem der Gesetz-Entwurf über den Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhaufe beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhaufe verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Maj. des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das

Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Stats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwicklung unserer Verfassungs-Verhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone u. eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Seiner Majestät zweifelt nicht, daß die Entwicklung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten, und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

Mit einem dreimaligen Lebehoch auf Se. Majestät den König verließen die Versammelten den Saal.

In der am 13. d. Mts. stattgefundenen Sitzung des Herrenhauses erfolgte die Verlesung einer Zuschrift des anderen Hauses, betreffend die dort so eben gefaßte Resolution, wodurch der Beschluß des Herrenhauses vom 13. d. Mts., betreffend die Annahme des Budgets in der Regierungs-Vorlage für „null und nichtig“ erklärt wurde.

Berlin, 15. October. Die Politik holt jetzt hier einen Augenblick Athem, denn die Versammlungssäle in der Leipziger Straße und am Dönhofsplaz sind seit gestern leer und die Spalten der Zeitungen füllen sich nicht mehr mit Landtagsberichten. Die abgelassene Session wird immer eine hervorragende Stelle in der Entwicklungsgeschichte des preussischen Verfassungslebens einnehmen, obgleich oder vielmehr weil die Hauptaufgabe derselben, nämlich die Zustandebingung des Budgetgesetzes für das laufende und das folgende Jahr, nicht hat gelöst werden können. Die besondere Beschaffenheit unsrer Verfassungs-Urkunde und die Eigenthümlichkeit unsrer gesammten Verhältnisse, durch welche die Geltung konstitutioneller Prinzipien eben so gebieterisch gefordert, als grade in den wichtigsten Punkten fortwährend behindert wird, hat eine Krisis, wie die gegenwärtige, zur Nothwendigkeit gemacht, und je früher sie eingetreten ist, desto besser für die Gesundheit unsres Staatskörpers. Denn daß dieser unser preuss. Staatskörper bei der Kraft seiner natürlichen „Konstitution“ stark genug sein wird, jene Krisis mit der Zeit zu über-

winden und die schädlichen Stoffe auszuschleiden, daran wird im Grunde von keiner Seite gezweifelt. Wie schlimm auch immer der gegenwärtige budgetlose, in der Verfassung nicht vorgesehene und darum ihr auch nicht entsprechende Zustand sein mag, so ist doch lange noch nicht alle Aussicht verschlossen, wieder in das rechte Geleise zu kommen, u. auch die Regierung giebt ihre Hoffnung, daß die nothwendige Verständigung mit der Landesvertretung später gelingen werde, keinesweges auf. Die Gerüchte, welche in der hiesigen Presse circuliren und welche von einer bevorstehenden Auflösung des Abgeordnetenhauses u. allerlei Ostroyirungen reden (z. B. von der eines neuen Wahlgesetzes, einer Sistirung des Art. 85 der Verfassungsurkunde, welcher bekanntlich von den Diäten der Abgeordneten handelt) — alle diese Gerüchte entbehren jedes Grundes.

Die Regierung wird, da die Staats-Verwaltung keine Unterbrechung erleiden kann und darf, die für den Staatsdienst erforderlichen Ausgaben in derselben Art anordnen, wie sie es bis jetzt gethan, nämlich mit provisorischer Machtvollkommenheit, und dies Provisorium kann erst durch eine demnächst zu erwartende Vereinbarung aller drei Gesetzgebungs-Factoren über die definitive Festsetzung des Staatshaushalts-Stats seine Endschafft erreichen. Die Regierung, welche sich dabei ihrer Verantwortlichkeit im vollen Maße bewußt ist, wird seiner Zeit jener provisorischen Ausgabenleistungen wegen die nachträgliche Genehmigung des Landtages beantragen, wie dies der Vorsitzende des Staatsministeriums in der Schluß-Sitzung des Landtages vom 13. d. Mts. ausdrücklich erklärte.

Berlin, 16. October Auf mehrere Ergebenheits-Adressen, welche dem Könige aus dem naugarder, soldiner, danziger, schweidnitzer u. s. w. Kreise überreicht wurden, ertheilte derselbe folgende Antwort:

„Es freut Mich, eine Versammlung so vieler Gleichgesinnter aus den verschiedensten Theilen Meiner Monarchie vor Mir zu sehen, — namentlich in den jetzigen so schwierigen Zeiten. Es besteht eine ernste Krisis, so ernst, wie Ich sie nicht erwartet habe, noch erwarten konnte. Von dem Augenblick an, wo Ich die Regentschaft übernommen und die Regierung angetreten, habe Ich Meine volle Zuversicht auf das Vertrauen Meines Volkes gesetzt. Aber Meine damaligen Worte sind vielfach mißdeutet worden, weil sie durch eine irre leitende Presse entstellt wurden. Ich war von der Nothwendigkeit durchdrungen, Mein eigenstes Werk, die Heeresreform, unternehmen zu müssen und zum Abschluß zu bringen. Gerade diesem Meinem Werke wurden Hindernisse in unerwartetem Umfange entgegengestellt. Was hilft aller augenblickliche Reichthum, aller Segen der Industrie, was

helfen alle Güter, die Gott uns geschenkt hat, wenn kein Schutz dafür vorhanden ist, wenn sie bedroht werden? Selten aber ist ein Unternehmen so angegriffen worden, wie jenes zum Schutz und Wohl Meines Landes von Mir unternommene Werk. Freilich habe Ich von Meinem Volke dabei Opfer fordern müssen, aber nach Meiner vollen Ueberzeugung keine Opfer, welche unerschwinglich wären, wie dies die Finanz-Darlegung beweiset. Wo sich wirklich Härten zu zeigen schienen, bin Ich bereit gewesen, sie zu mildern. Ich habe deshalb in die Aufhebung der Steuerzuschläge gewilligt. Ist Mir aber dafür ein Dank zu Theil geworden? Im Gegentheil hat das Abgeordnetenhaus eine Adresse beschlossen, die nichts weniger als einen Dank enthielt. Das schmerzt tief. Aber, wie Sie richtig bemerkt haben: nicht die Umformung des Heeres ist der eigentliche Angriffspunkt, sondern das Ziel liegt ganz wo anders. Die vorher verhehlten Absichten haben die Maske wenigstens theilweise fallen lassen. Ich will Meinem Volke die Verfassung unverkümmert bewahren; aber es ist Mein unerläßlicher Beruf und Mein unerschütterlicher Wille, die von Meiner Vorfahren überkommene Krone und ihre verfassungsmäßigen Rechte unverfehrt zu erhalten. Dies ist nothwendig im Interesse Meines Volkes! Dazu aber, sowie zum Schutze der vorerwähnten Güter, gehört ein festgegliedertes stehendes Heer u. nicht ein sogenanntes Volksheer, das, wie ein Preuße zu sagen sich nicht gescheut hat, hinter dem Parlamente stehen müsse. Ich bin fest entschlossen, von den Mir überkommenen Rechten nichts weiter zu vergeben. Sagen Sie das Ihren Committenten. Sie wissen nun und hören, wie Ich darüber denke. Sorge Jeder dafür, daß diese Auffassung in weiten Kreisen Verbreitung und Unterstützung finde. Wenn dies der Fall ist, so wird es auch wieder besser werden. Denn der allmächtige Gott hat immer über Preußen gewacht, Er wird uns auch ferner schützen. Preußens Loosung ist: Mit Gott, für König und Vaterland!“

Graudenz, 12. October. Die Flucht des zu 19 Jahren 9 Monaten verurtheilten Unterofficiers Klatt hat sich nicht bestätigt. Die Rückkehr des Hauptmanns v. Besser in sein bisheriges Commando nach Verbüßung der gegen ihn festgesetzten einjährigen Festungshaft, ist noch nicht entschieden. Der König hat sich die Bestimmung hierüber nach Ablauf der Strafzeit vorbehalten.

Newyorker Berichte vom 8. d. Mts. melden, daß 40,000 Conföderirte unter den Generalen Price und von Dorn die Unionisten unter General Rosenkranz bei Corinth am Mississippi angegriffen haben. Die Schlacht dauerte 2 Tage. Nach dem Berichte des General Rosenkranz vom 5. d. sind die Conföderirten nach einem großen Blutbade zurückgeworfen worden.

Die letzten officiellen unionistischen Berichte bestätigen, daß der Feind gänzlich in die Flucht geschlagen sei.

Mannigfaltiges.

Einem Kaufmann wurde am 10. d. Mts. auf dem Berliner Schnellzuge die Brieftasche mit circa 150 Thlr. Inhalt im Schlafe aus der Brusttasche entwendet.

London, 14. October. Vergangene Nacht sind bei Winchburgh, auf der Edinburg-Glasgow Bahn, durch einen Zusammenstoß zweier Züge 15 Reisende auf der Stelle getödtet und über 100 verwundet worden.

In Stubendorf bei Oppeln wurde kürzlich der dasige Schullehrer Uherel bei seinem Hause, auf dem Gesichte in einer großen Blutlache liegend, ermordet aufgefunden. 38 Wunden, die überwiegende Mehrzahl absolut tödtlich, die übrigen alle schwer lebensgefährlich, bedeckten den Körper; ein Ohr war heruntergehauen, die Zähne ausgeschlagen, die Hirnschale mit vielen Artstößen zertrümmert, das Gesicht ebenfalls mit Artstößen entstellt, das Kreuz gebrochen und der Rücken an vielen Stellen tief wund geschlagen. In der Wohnung des Ermordeten waren etwa 3 — 400 Thaler geraubt. Es sind bereits 3 übelberüchtigte Subjecte, zu denen man sich auch des Mordes versehen konnte, gefänglich eingezogen worden.

In Küstrin ist neulich spät Abends nach 12tägiger Verhandlung das Urtheil im Prozeß Maasch gefällt. Karl Maasch, Martin Maasch, die Mutter Maasch und der Arbeitsmann Liebig, alle 4 sind zum Tode verurtheilt; der 5te Angeklagte, Kohlschmidt, ist wegen Diebstahls mit einer mehrjährigen Zuchthausstrafe belegt worden. Der Hauptangeklagte, Arbeitsmann Karl Maasch, 42 Jahr alt, ist geständig, nicht weniger als 13 Morde und 100 Diebstähle verübt zu haben. Seine entsetzlichste That ist die wohl noch erinnerliche Ermordung eines in der Nähe von Küstrin wohnenden Müllers Baumgardt, seiner Frau, seiner 3 Kinder und seines Dienstmädchens, deren Kunde im Monat Mai v. J. den allgemeinsten Schrecken verbreitete. Am 11. Mai war der Mord von Maasch und seinen Helfershelfern verübt worden, jedoch gelang es erst mehrere Monate später, den Mörder in Frankfurt a. D. dingfest zu machen, nachdem er, wie er zugestand, 2 Tage vorher bei Neustadt-Eberswalde einen Handelsmann auf seinem Wagen erschossen u. beraubt hatte. Der Arbeitsmann Liebig ist angeklagt der Theilnahme an einem Morde, den Maasch vor 2 Jahren an einem Krugwirth im küstriner Kreise u. dessen Ehefrau, Liebig's Schwester, verübt hat.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelm III., des Vaters unseres regierenden Königs, dem die Geschichte den Beinamen „der Gerechte“ gegeben hat, brach im Garde du Corps-Regiment ein Aufstand aus, bei weitem ärger, wie die Insubordination, welche die Compagnie des Hauptmanns von Besser in Graudenz in so namenloses Unglück gestürzt hat. Es wurde in Folge

dieses Ereignisses ein großer Theil der Unteroffiziere zu lebenswieriger Festungsstrafe verurtheilt. Die Verurtheilten wurden in die Kasematten von Magdeburg gebracht und dort zusammen in einer Zelle mit Ketten um den Leib an einen Klotz geschmiedet, so daß Jeder von ihnen nur etwa 5 Schritte gehen konnte. Einige Zeit nach der Verurtheilung besuchte der König die Festung Magdeburg und besah sich auch die Kasematten. Es wurde auch die Zelle vor dem Könige aufgeschlossen, in welchem die bereits am Leben verzweifelnden Unteroffiziere saßen. Der König blieb auf der Schwelle stehen, schauderte beim Anblicke, der ihm wurde, und trat zurück. Wer sind die Leute? fragte er in seiner kurzen Weise. Euer Majestät zu Befehl, es sind die verurtheilten Garde du Corps-Unteroffiziere, antwortete der Kommandant. Der König trat noch einmal auf die Schwelle der Kasematte, warf noch einen Blick auf die bleichen Unglücklichen, sprach laut und vernehmlich die Worte: „Alle frei!“ wandte sich um und ging von dannen. Das Mark und Bein durchdringende Jubelgeschrei der so plötzlich dem Leben Wiedergegebenen brachte Allen, die es hörten, Thränen in die Augen. Alte Krieger sollen wie Weiber geheult haben. Wie die Rasenden, stürzten Alle, die Hände hatten, über die Gefesselten her; in unglaublich kurzer Zeit waren sie frei und noch ehe der König die Kasematten verließ, lagen die sämmtlichen Befreiten zu seinen Füßen und dankten mit hoch erhobenen Händen dem Herrscher für ihr Leben. Der König liebte solche ergreifende Scenen nicht, er machte sich daher schnell von den Leuten los und sprang in seinen Wagen, in den ihm der Kommandant folgte. Zu diesem aber sprach er tief gerührt: Doch ein göttliches Recht der Könige, die Gnade!

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Beche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 23. Octbr., Nachmittags um 4 Uhr: Abendgebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 24. Octbr., früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Past. prim. Schmidt.

Sonntag, den 26. October, früh 9 Uhr:

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend:

Herr Diac. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 28. Octbr., Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 21. Septbr. dem Brg. u. Stadtbrauer Julius Robert Vogt, eine Tochter, Auguste Marie Selma. — Den 1. Oct. dem Brg. u. Bäckermstr. Robert Börner, eine Tochter, Selma Bertha. — Den 2. dem Inwohner und Tagearbeiter Ernst Traugott Heidrich in Kerzdorf, eine Tochter, Anna Pauline Ernestine. — Den 5. dem Inwohn. u. Zimmer-Gesellen Ernst Blösing, ein Sohn, Ernst Wilhelm Paul. — Den 6. dem Inwohn. u. Zimmerges. August Walter, ein Sohn, Friedrich Paul. Den 6. dem Brg. u. Ackerbesitzer Karl Aug. Pfohl, ein Sohn, Robert Hermann.

Getraut.

Den 20. Octbr. der Brg. u. Schleifermstr. Ewald Hermann

Theodor Teschner mit Johanne Ernestine Hauptmann. — Denselb. der Kreissteuer-Kassen-Assistent Wilhelm Heinrich Vogel mit Jgfr. Johanne Ernestine Thomas. — Den 21. der Brg., Kammachermstr. u. Handelsmann Franz Julius Nieß mit Jgfr. Emma Pauline Schlägel.

Gestorben.

Den 14. Octbr. die Tochter des Brgs. und Bäckermstrs. Otto Dittrich, Rosa Fanny, alt 1 J. 5 M. 14 T. — Den 16. die Zwillingstochter des Brgs. und Gartenbesizers Ernst Wende, Emilie Mathilde, alt 1 M. 28 T. — Den 17. der Sohn des Brgs. u. Tischlers Karl Friedrich Lehming, Robert Paul, alt 3 J. 1 M. 2 T.

Bekanntmachung.

Die nachstehende Verordnung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 23. September 1862:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 10. März 1850 wird hierdurch für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks verordnet:

- 1) Jeder Fuhrwerksführer, Reiter, Viehtreiber und Karrenschieber ist verpflichtet, marschirenden Militär-Abtheilungen auszuweichen, und, falls kein Platz zum Vorbeipassiren vorhanden ist, so lange anzuhalten, bis die marschirende Abtheilung vorüber ist.
- 2) Das Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung wird mit einer Geldbuße bis zu **Zehn Thalern** oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Liegnitz, den 23. September 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

gez. v. Wegnern.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 16. October 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 24. October cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Revier, Jagd 14 (bei dem blauen Steine),

450 Stück birkenne Nutzstücke, 12—16 Fuß lang, 3—6 Zoll stark,

100 Haufen starkes Stangen-Durchforstungs-Reisig und

1½ Schock Besen-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 21. October 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem vormaligen Director Karl Ferdinand Voigt zu Dresden gehörige, sub No. 99 zu Ober-Lichtenau belegene Garten, taxirt 525 Rthlr., sowie die daselbst belegene Landung No. 18, taxirt 50 Rthlr., zusammen abgeschätzt auf 575 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1863, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der dem **Karl Guder** gehörige, sub No. **111** zu **Lauban** belegene Zwingel (Gasthof zum deutschen Hause), abgeschätzt auf 6139 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Laub- und Teich-Streu-Auction.

Freitag, den 24. October d. J., Vormittags 9 Uhr,
soll in den herrschaftlichen Sträuchern zu **Wünschendorf** das Laub, und in den Teichen die Streu meistbietend, gegen sofortige Baarzahlung, verkauft werden.

Versammlungs-Ort: die Förster-Wohnung.

Wünschendorf, den 19. October 1862.

Vogt.

Winter-Mäntel & Double-Jacken

für **Damen** und **Mädchen** empfiehlt in reicher Auswahl

Ad. Himer.

C. Weinert

empfang eine bedeutende Sendung von den neuesten Umschlagetüchern, **Double-Shawls**, **seidenen Bändern**, **schwarzen Taffent** zu Kleidern &c. &c. und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen.

Die ächten, nach der Composition des Königl. Professor **Dr. Albers** zu **Bonn** angefertigten, **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosarothem Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Vater Rhein und die Mosel**“ befindet — stets zu haben bei

Frd. G. Nordhausen.

Gummî - Schuhe

mit und ohne Absätzen für **Herren**, **Damen** und **Kinder** empfiehlt

Ad. Himer.

Ich bezeuge der Wahrheit gemäß, daß der Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau**, bezogen von Herrn **Louis Braun** in **Ortelsburg**, meiner Familie die besten Dienste geleistet hat.

Leynau bei **Ortelsburg** in **Ostpreußen**, den 12. März 1862.

Glenbocki, Lehrer.

Hierdurch erlaube ich mir ganz ergebenst auf mein durch persönliche Einkäufe auf der Leipziger Messe wiederum reichlich ausgestattetes Waarenlager aufmerksam zu machen, und empfehle namentlich in großer Auswahl das Neueste und Eleganteste bis zu den feinsten Nuancen in

≡ deutschen, französischen und engl. Stoffen ≡

zur Herren-Garderobe,

≡ Winter-Shawls, Cravatten und Schlipse, ≡

≡ Ober-Hemden, Winter-Handschuhe ≡

in Seide und Buckskin, für Herren und Damen,

so wie

 **Zurmer-Summi-Gürtel.**

Ferner mache ich bekannt, daß ich freien Ausschnitt habe, also jeder geehrte Abnehmer auch außer dem Hause nach der Elle bekommen kann.

Gleichzeitig empfehle ich mein vorräthiges Lager in

fertiger Herren-Garderobe eigener Fabrik.

Sämmtliche Kleidungsstücke sind auf das Modernste und Sauberste ausgestattet.

C. A. Ostermann.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte

weisse Brust-Syrup

aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau

ist ächt zu haben



bei **C. G. Pfullmann** in **Lauban**,
Wilhelm Kloss in **Seidenberg**
 und **S. G. Scheuner** in **Friedeberg a. O.**

Nicolai-Strasse No. 77 ist ein Keller sofort zu vermietthen.

Korseck.

Berein für wissensch. Unterhaltung

Freitag, 24. h. 8 Uhr im „Hirsch.“

Aal, marinirt, Russ. Caviar, Sardines à l'huile, Kräuter-Anchores, Mixed-Picles, ächten Chester-, Schweizer- und Holländer-Käse, sowie Schlummer-Punsch-Essenz, feinsten Cognac, Jamaica-Rum und Arac empfiehlt

Moritz Simon. (Hamburger Kessel.)

Zum **Waschen** und **Zurichten** von **feiner Wäsche** und **Kleidern**, sowie zum **Plätten** in und außer dem Hause empfiehlt sich ergebenst

J. verw. Brede. Nikolai-Gasse No. 63.

Ergebenste Einladung zur Kirmes

auf Sonntag, den 26., Montag, den 27., an welchen beiden Tagen **Concert** und **Tanz-Musik**, ausgeführt vom **Kuhnaer Musik-Verein**, und Dienstag, den 28. October, nur **Tanz-Musik** stattfindet. Für gute warme Speisen, worunter vorzüglich auch **Reh-, Enten- und Gänse-Braten**, sowie andere warme Speisen und Getränke, wird bestens gesorgt sein.

Mühl, Gastwirth zum **Prinz-Regent** in **Geibsdorf.**

Einladung zur Kirmes.

Zu Sonntag und Montag, den 26. u. 27. October, ladet zur Kirmes bei **Concert** und **Tanz-Musik** ergebenst ein. Für guten **Wildpret-, Gänse-, Hühner- und Enten-Braten**, sowie andere warme Speisen und Getränke, wird bestens gesorgt sein.

Herrmann, Scholtisei- und Brauerei-Besitzer in **Geibsdorf.**

Zwei Stuben, jede mit **Alkove** und **Küche**, die eine vorn heraus auf die **Brüder-Strasse**, die andere hinten heraus auf den **Hirsch-Plan** befindlich, sind von **Weihnachten** ab zu vermietten **Brüder-Strasse No. 169.**

Nicht zu übersehen!

Hiermit ersuche ich Denjenigen, welcher sich erdreistet hat, in dem Zeitraum vom 1ten bis 26. Juli d. J. sich die beim **Schmiede-Meister Dreßler** in **Ober-Lichtenau** befindlich gewesene **Hobelbank unerlaubt** zu borgen, mir selbige binnen **8 Tagen** zuzusenden, widrigenfalls ich sonst andere **Maasregeln** ergreifen muß.

Löbenschlust, den 20. October 1862.

A. Apelt, Tischler-Meister.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 15. October 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	20	—	2	—	—	1	12	6	—	26	—	2	2	6	3	15	—	—	12	—
2	22	6	2	15	—	1	25	—	1	10	—	—	24	—	2	—	—	3	12	6	—	12	—
Heu (durchschn.) a Et. — Thlr. 20 Sgr. — Pf.												Schweinefleisch à H. 4 Sgr. 6 Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " — " — "												Schöpfensfleisch à H. 4 " — "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à H. 3 " — "											
Butter à H. . 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "												Kalbfleisch à H. 2 " 3 "											

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.